



## Regierungsratsbeschluss vom 09. April 2019

Bundeskanzlei; Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb); Vernehmlassung

---

P181821

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Stellungnahme an die Bundeskanzlei betreffend Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte.

### Begründung

Der Regierungsrat unterstützt den vorliegenden BPR-Revisionsentwurf und die damit verbundene Verankerung der elektronischen Stimmabgabe als ordentlicher Stimmkanal auf Gesetzesstufe. Die Revision ist die Grundlage dafür, dass die Kantone die nötige Rechts- und Planungssicherheit für ihre Gesetzgebungs- und Umsetzungsprojekte im Bereich E-Voting erhalten.

Der Kanton Basel-Stadt stellt das E-Voting-System der Post derzeit den Auslandschweizer Stimmberechtigten und den Stimmberechtigten mit einer Behinderung zur Verfügung. Die Post hat nun allerdings beschlossen, ihr E-Voting-System für die Abstimmung vom 19. Mai 2019 auszusetzen, nachdem in dessen Quellcode ein kritischer Fehler entdeckt worden ist. Der Kanton Basel-Stadt hat den Entscheid der Post begrüsst. Denn bei der Einführung des E-Votings gilt für die beteiligten Kantone und den Bund das Prinzip „Sicherheit vor Tempo“, vgl. dazu auch die Medienmitteilung vom 29. März 2019, <https://www.bs.ch/nm/2019-der-kanton-basel-stadt-begruessst-den-entscheid-der-post-zum-e-voting-pd.html>. Für die Kantone ist es wesentlich, dass sie sich darauf verlassen können, dass nur E-Voting-Systeme zum Einsatz freigegeben werden, die keine kritischen Fehler aufweisen. Darum fordert der Kanton Basel-Stadt in seiner Stellungnahme vom Bund, dass er die Vernehmlassungsvorlage ergänzt durch verbesserte Zertifizierungs- und Bewilligungsverfahren.

